

600 Schweizerkinder bitten um Ferienfreiplätze im Kanton Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **55 (1950-1951)**

Heft 18

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-315808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

600 Schweizerkinder bitten um Ferienfreiplätze im Kanton Zürich

Seit vielen Jahren vermittelt Pro Juventute Ferienfreiplätze, die ihr von kinderfreundlichen Familien aus allen Landesgegenden zur Verfügung gestellt werden. Sie kann dadurch übermüdeten, überarbeiteten, einseitig oder sogar unterernährten Kindern auch dort, wo noch keine Ferienkolonien bestehen, zu einem Erholungsaufenthalt verhelfen. Recht zahlreich sind aber auch jene Fälle, wo überlastete Mütter kinderreicher Familien, verwitwete oder geschiedene Mütter, betagte Pflegeeltern (Großeltern) im Inter-



esse ihrer Kinder für einige Wochen entlastet werden sollten, was im Schulkindalter am besten während der Ferienzeit geschieht. Andererseits ist vielen Briefen und Berichten von « Ferieneltern » zu entnehmen, daß ihnen so ein Büblein oder Mädchen manche frohe Stunde bescherte, und die erstaunlich große Zahl derjenigen Kinder, die ein zweites- und drittesmal in der gleichen Familie ihre Ferien verbringen dürfen, ist ein schönes Zeugnis dafür, daß nicht selten das Geben und Nehmen auf Gegenseitigkeit beruht.

Es ist daher gewiß bedauerlich, daß die Ferienfreiplatzmeldungen für Schweizerkinder seit Kriegsende stark zurückgegangen sind. So mußten beispielsweise im vergangenen Jahr einige hundert Buben und Mädchen, die von Lehrern, Seelsorgern, Schulärzten und von Pro-Juventute-Mitarbeitern als z. T. dringend erholungsbedürftig gemeldet wurden, abgewiesen werden. Leider ist es nämlich auch unmöglich, diese Kinder irgendwo gemeinsam zu

betreuen, weil während der Schulferien alle Ferienkolonien und Ferienheime besetzt sind.

Der großzügige und verdienstvolle Helferwille unserer Bevölkerung, wie er in der Aufnahme von mehr als 100 000 erholungsbedürftigen Kindern aus kriegsversehrten Gebieten so schön zum Ausdruck gelangte, hat vielleicht die Bedürfnisse unserer Schweizer Jugendhilfe etwas in Vergessenheit geraten lassen.

Im Zeichen der 600-Jahr-Feier möchten wir deshalb an die Zürcher zu Stadt und Land den *herzlichen Appell* richten, wenn immer möglich während der kommenden Sommermonate ein Schweizerkind im Alter von 6 bis 12 Jahren als Feriengast bei sich aufzunehmen. Für Reisekosten, Unfallversicherung und andere unvorhergesehene Auslagen kommt Pro Juventute auf. Die größte Nachfrage besteht für die Zeit von Anfang Juli bis Mitte August. Aber auch vor- und nachher sind Freiplätze hochwillkommen. Der Aufenthalt während der Sommerferien sollte in der Regel vier bis fünf Wochen (für Auslandschweizerkinder acht Wochen) dauern können.

Laßt die erholungsbedürftigen Kinder aus allen Gauen Helvetiens und die Kinder unserer Landsleute im Ausland ins Zürcherland kommen, in unsere schönen Städte, an unsere herrlichen Seen, in die behäbigen Dörfer und Weiler unseres prosperierenden Kantons !

Anmeldungen von Ferienfreiplätzen für Schweizerkinder erbitten wir an die Gemeinde- oder Bezirkssekretariate oder direkt an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstraße 8, Zürich 8.

Herzlichen Dank zum voraus !

Pro Juventute

Die Bremer Stadtmusikanten

Ein musikalisches Märchenspiel von Anna Lechner und Gustav Landkammer
Österreichischer Bundesverlag, Wien

Im Jahre 1949 ist Anna Lechners Methodikbuch für die musikalische Erziehung in den zwei ersten Schuljahren, « Ein froher Weg ins Reich der Töne », in zweiter Auflage erschienen. In der Nummer vom 5. November 1949 der « Lehrerinnen-Zeitung » ist das Werk ausführlich besprochen worden. Das hier nun vor uns liegende Heft ist eine Erweiterung des im Anhang des Buches wiedergegebenen Märchenspiels « Die Bremer Stadtmusikanten », das mit Schülern und Schülerinnen einer zweiten Volksschulklasse des Pädagogischen Instituts in Wien vor einigen Jahren im Demonstrationsunterricht erarbeitet worden ist.

Im Buche finden wir nur die von Anna Lechner gegebenen und von den Kindern vertonten Texte. Hier im Hefte sind die kleinen Lieder von Gustav Landkammer mit Klavierbegleitung versehen worden. Neu hinzugekommen sind auch mehrere Klavierkompositionen des Musikers, die von Sprechrufen der Kinder oder auch nur von mimischen Darstellungen der kleinen Spieler begleitet werden. Eine weitere Bereicherung hat das Märchenspiel durch kurze Zwischentexte erfahren, die von den Schülern gesprochen werden. Die Kinder haben sich diese Texte beim oben erwähnten Zustandekommen des Singspieles mit ihrer Klassenlehrerin, Therese Nasty, erarbeitet.